

Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.

Anmeldung zum Jugendlehrgang

Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort: Reiterhof Steinlah, Weststr. 6, 38275 Steinlah
Organisation: Birgit Polleichtner, Weststr. 6, 38275 Steinlah, coldhill@aol.com, Tel.: 05341-331333
Lehrgangsleitung: Birgit Polleichtner, Trainer C IPZV, Trainer B FN,

Der Lehrgang ist für Reiter (Kinder, Jugendliche, Junioren) aller Leistungsstufen geeignet.

Veranstaltung/Kurs: **Hestadagar Fortbildung Kür Best of Dreigang – mit abschließendem Kürreiten**
Datum: **14. – 15.06.2008**
Anmeldeschluss: **10.06.08**
Kosten: Lehrgangsgebühr: **0€** wird vom IPZV aus dem Jugendförderprogramm und von den IPF Hildesheimer Wald getragen.
Pferdeunterbringung pro Pferd: Box € 10,-, Paddock 8,- €
Kosten für Leihpferde aus gewerblichen Verleih werden vom Jugendressort des IPZV getragen. Bitte an Birgit Polleichtner wenden.
Verpflegung und gemeinsame Übernachtung im Hotel Reiterhof Steinlah: 45 € (SA - Mittag und Abend, So Frühstück und Mittag)

Ausbildung in: Dressurviereck , Ovalbahn und Theorie mit evtl. Video
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muß ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpaß bitte mitbringen.
Anmeldung: an Birgit Polleichtner (Adresse s.o.)
Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang nach Anmeldeschluss ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zur Hestadagar Fortbildung Best of Dreigang

Name: _____ Telefon: _____
Adresse _____
Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja nein
Teilnahme Essen: ja nein Sonstiges: _____
Übernachtung: ja nein

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten